

Anerkennung der künftigen Festsetzungen eines Bebauungsplanes

An die Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Oldenburg
Der Landrat

Antragsteller/Antragstellerin

| |
|--|
| Name, Anschrift, Telefon, ggfs. E-Mail-Adresse |
|--|

| |
|------------------------------|
| Eingangsvermerk der Gemeinde |
|------------------------------|

| |
|---|
| Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde |
|---|

| |
|-------------------------------|
| Geschäftszeichen/Aktenzeichen |
|-------------------------------|

Baugrundstück

| | | |
|--|------|--------------|
| Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer | | |
| Gemarkung | Flur | Flurstück(e) |
| Bezeichnung der Baumaßnahme | | |

Verpflichtungserklärung gem. § 33 BauGB

Mein/Unser obiges Bauvorhaben soll im Bereich des Bebauungsplanes

| Nr. | Bezeichnung | Gemeinde/Stadt |
|-----|-------------|----------------|
|-----|-------------|----------------|

durchgeführt werden. Der Bebauungsplan ist noch nicht rechtskräftig.

Der § 33 BauGB setzt voraus, dass die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes für mich/uns und meine/unsere Rechtsnachfolger rechtsverbindlich anerkannt werden. Ich weiß/Wir wissen, dass diese künftigen Festsetzungen unter Umständen nicht im Einklang mit den jetzigen Planungsarbeiten zu stehen brauchen.

In Kenntnis dieser Tatsache erkenne ich/wir hiermit für mich/uns und meine/unsere Rechtsnachfolger die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes verbindlich an und verzichte(n) ausdrücklich auf Einlegung von Bedenken und Anregungen im Rahmen des Beschlussfassungsverfahrens.

Datum, Unterschrift(en) des/der Antragstellenden